

Antrag

der Abgeordneten Michael Georg Link, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Olaf in der Beek, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Christoph Meyer, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft – Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 1. Juli 2020 beginnt Deutschlands sechsmonatige Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union. Die Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft sind groß. Die Bundesrepublik Deutschland ist das größte Mitgliedsland der EU, sie verfügt über die strukturellen und personellen Ressourcen sowie das notwendige Gewicht, um politische Führung zu zeigen und dem europäischen Integrationsprozess neue Impulse zu geben.

Deutschland übernimmt die Ratspräsidentschaft zu einem Zeitpunkt, an dem genau dies zwingend notwendig ist. Europa befindet sich inmitten einer der schwersten Krisen seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Bewältigung der Corona-Pandemie und die Rettung von Menschenleben stehen im Vordergrund. Zugleich befindet sich die Wirtschaft auf dem Kontinent in einer tiefen Rezession und es zeichnet sich ab, dass wir noch jahrelang mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen haben werden.

Europa stand bereits vor Beginn der Corona-Pandemie international vor schwierigen Herausforderungen. Während sich die USA insgesamt immer stärker aus ihrer Rolle als Garant der liberalen Weltordnung zurückziehen, führen der Aufstieg Chinas und

der rasante technologische Wandel dazu, dass im asiatisch-pazifischen Raum ein neues Kraftzentrum entsteht, das nicht nur die Europäische Union wirtschaftlich, technologisch, gesellschaftlich und geopolitisch herausfordert. Gleichzeitig verliert Europa, gemessen an Wirtschaftskraft und Bevölkerungszahl, international an Gewicht.

Daneben gibt es auch in unserer direkten Nachbarschaft Krisenherde und Konflikte, die dringend eine handlungsfähige EU brauchen, die sich ihrer globalen Verantwortung nicht nur stärker bewusst ist, sondern auch bereit ist zu handeln: Seien es der anhaltende Ukraine-Konflikt, der Bürgerkrieg in Syrien oder die militärischen Auseinandersetzungen in Libyen. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs hat die Europäische Union zudem einen Mitgliedstaat verloren, der wirtschaftlich für die EU von großer Bedeutung ist und als ständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats eine gewichtige Rolle in der internationalen Politik einnimmt.

Auch im Innern steht die EU vor großen Herausforderungen. Wir erleben eine Erosion der Rechtsstaatlichkeit in einzelnen Mitgliedstaaten, populistische Regierungen stellen zunehmend den gemeinsamen Wertekanon in Frage. Der seit Jahren schwelende Konflikt über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist immer noch nicht aufgelöst. Nicht zuletzt ächzten mehrere Mitgliedstaaten bereits vor der Corona-Krise und den damit verbundenen finanziellen Lasten unter einer Staatsverschuldung, die die Verschuldungsgrenze nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt teilweise um ein Vielfaches überschreitet.

Die Zukunft der Europäischen Union hängt maßgeblich davon ab, wie sie durch diese Krise kommt. Deutschland hat die Chance und die Verantwortung, in seiner Ratspräsidentschaft entscheidende Weichenstellungen zu prägen und die Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Es gilt jetzt, mit zielgenauen Maßnahmen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie nachhaltig zu bewältigen und die Zukunft der EU zu gestalten. Dazu zählt ein moderner und flexibler EU-Haushalt, ein zukunftsorientiertes Maßnahmenpaket zur Ankurbelung der europäischen Wirtschaft, die Stärkung eines offenen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkts sowie Investitionen in Digitalisierung und wirksamen Klimaschutz. Nicht zuletzt muss die Konferenz zur Zukunft Europas baldmöglichst starten, um neue Impulse zu setzen.

Die Europäische Union braucht mehr als eine Ratspräsidentschaft, die nur Stillstand verwaltet und den Status quo bewahrt. Der Deutsche Bundestag tritt deshalb für eine ambitionierte deutsche Ratspräsidentschaft ein, die beides ist: Krisen- und Zukunftspräsidentschaft.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. den Europäischen Binnenmarkt weiterzuentwickeln und Europa als Handelsmacht zu stärken. Der Europäische Binnenmarkt ist heute der größte Handelsraum der Welt. Er ermöglicht Fortschritt, Wachstum und Wohlstand in all seinen Regionen. Um diese Dynamik fortzusetzen, muss der Europäische Binnenmarkt weiterentwickelt werden. Bürokratische Hemmnisse, die bereits heute protektionistischen Interessen Vorschub leisten, etwa indem Entsendungen im Binnenmarkt erschwert werden, müssen konsequent abgebaut werden. Die liberale Welthandelsordnung hat allen Beteiligten innerhalb und außerhalb Europas in den vergangenen Jahrzehnten eine nie dagewesene Steigerung von Wohlstand gebracht. Doch gerade im Windschatten der Corona-Pandemie erstarken protektionistische Reflexe und Tendenzen. Die EU muss deshalb die Chancen von regelbasiertem Handel und offenen Märkten jetzt noch stärker zur Überwindung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie nutzen. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen,

- a) Europa als Handelsmacht zu stärken und Protektionismus entgegen zu wirken. Die EU muss Spitzenreiter bei neuen Freihandelsabkommen werden: Die Abkommen mit den ASEAN-Staaten sowie mit Australien und Neuseeland müssen schnellstmöglich abgeschlossen, die mit Kanada und Mercosur ratifiziert werden. Die Bundesregierung sollte darüberhinaus eine Initiative starten, um die Gespräche der EU mit Indien über ein Freihandelsabkommen zeitnah wieder aufzunehmen;
 - b) dass die EU-Kommission ihre Bemühungen intensiviert, mit den USA ein WTO-konformes Handelsabkommen zu verhandeln. Das Abkommen sollte zunächst alle Zölle und Importquoten für Industriegüter vollständig beseitigen und schnelle Erleichterungen bei nichttarifären Handelshemmnissen sowie Fortschritte in der regulatorischen Zusammenarbeit bringen;
 - c) dass sich die EU nachhaltig für eine umfassende Reform der WTO stark macht, damit die WTO-Blockade endlich gelöst wird. Ein gemeinsamer europäischer Kandidat für die Nachfolge des bisherigen Generaldirektors, der seinen Rücktritt angekündigt hat, wäre ein erster wichtiger Schritt;
 - d) dass die vier Grundfreiheiten des Binnenmarkts schnellstmöglich wieder hergestellt und der Binnenmarkt in jenen Bereichen der Wirtschaft, in denen unterschiedliche nationale Standards eine vollständige Integration verhindern, weiterentwickelt wird. Ganz vorne steht dabei ein gemeinsamer Binnenmarkt für Digitales und Energie sowie der weitere Ausbau der Kapitalmarktunion;
 - e) den europäischen Finanzmarkt im globalen Wettbewerb zu stärken. Unter Wahrung der Finanzstabilität müssen Angebote geschaffen werden, die Europa zum führenden, digital vernetzten Finanzkraftzentrum in der Welt fortentwickeln. Europa sollte für FinTechs sowie BigTechs nicht nur reiner Absatzmarkt, sondern erste Anlaufstelle für Wertschöpfung sein. Außerdem braucht es eine Regulierung, die Finanzinstituten aller Größenklassen nicht das Leben unnötig schwer macht, sondern sie in ihren Unternehmungen unterstützt;
 - f) eine intelligente europäische Technologiepolitik voranzubringen, die globalen Konzentrierungstendenzen der Digitalwirtschaft, insbesondere im Bereich Cloud-Computing, korrigierend entgegenwirkt. Dazu muss ein geeigneter Rahmen für eine datenschutzkonforme, europäische Cloud-Infrastruktur auf Grundlage marktwirtschaftlicher Prinzipien geschaffen werden. Das Projekt GAIA-X ist ein Schritt in die richtige Richtung und sollte systematisch auf europäischer Ebene integriert werden;
 - g) das EU-Wettbewerbsrecht so zu modernisieren, dass es den Monopolisierungstendenzen in der Digitalwirtschaft rechtzeitig entgegenwirken kann. Es soll im Interesse von Innovation, Wettbewerb und Verbraucherschutz auch für digital geprägte Märkte besser als bisher der ordnungspolitischen Rahmensetzung dienen;
2. die Verhandlungen über den mehrjährigen EU-Haushalt zum Abschluss zu bringen und den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu erneuern. Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen und dem Recovery Instrument „Next Generation EU“ werden entscheidende Weichen für die zukünftige Arbeit der EU gestellt. Das Ziel muss ein moderner, flexibler und wirkungsstarker Haushalt sein, der die Union innerhalb und außerhalb der EU handlungsfähig macht und einer stärkeren Rolle Europas in der Welt gerecht wird. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen,

- a) dass der Mehrjährige Finanzrahmen in Zukunftsaufgaben investiert. Das beinhaltet Investitionen in Innovation, Forschung und Bildung, in Digitalisierung, Klimaschutz und eine auf Wirtschaftsförderung ausgerichtete Struktur- und Kohäsionspolitik. Aber auch eine Neuausrichtung hin zu mehr Investitionen in die Bereiche Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik ist notwendig, um die globale Gestaltungskraft der EU zu stärken;
 - b) dass das von der EU-Kommission vorgeschlagene Maßnahmenpaket „Next Generation EU“ der Überwindung der Notlage und der Wiederankurbelung der Wirtschaft dient. Die Mittelvergabe muss auf Basis von klar definierten, überprüfbaren Kriterien und vorrangigen Zielen wie Klimaschutz und Digitalisierung erfolgen. Darüber hinaus muss die Vergabe von Mitteln an Mitgliedstaaten an das Einhalten rechtsstaatlicher Prinzipien und die Umsetzung der Reformvorschläge aus dem Europäischen Semester geknüpft werden. Das in den EU-Verträgen festgelegte Prinzip eines stets ausgeglichenen Haushalts der Europäischen Union (Art. 310 Abs. 1 AEUV) ist nicht anzutasten;
 - c) dass die derzeit ausgesetzten Schuldenregeln wieder voll in Kraft gesetzt werden, sobald die Entwicklung es zulässt; denn die Corona-Krise hat gezeigt, dass eine niedrige Schuldenquote die notwendigen Spielräume zu ihrer Bekämpfung lässt;
 - d) dass Maßnahmen entwickelt werden, um den Stabilitäts- und Wachstumspakt robuster zu machen und die Einhaltung der Maastricht-Kriterien zu gewährleisten. In einem „Maastricht 2.0“ sollte es nach einem Defizitverfahren automatische Sanktionen gegen Mitgliedstaaten geben, die nicht politisch ausgehebelt werden können. Die Auszahlung von Kohäsionsmitteln sollte an die Einhaltung des Fiskalpakts durch den jeweiligen Mitgliedstaat geknüpft werden. Außerdem müssen auch nicht-finanzielle Sanktionen möglich sein, wie etwa die Aussetzung des Stimmrechts im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister;
3. den Brexit erfolgreich abzuschließen und dabei das Vereinigte Königreich als starken Partner der EU zu erhalten. Die Gefahr eines ungeordneten Brexits ist mit dem formalen Austritt Großbritanniens und der Annahme des Austrittsabkommens nicht gebannt. Die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen stehen durch die Corona-Krise unter noch größerem Zeitdruck. Ein ungeordneter Brexit birgt die Gefahr, dass zusätzlich zu dem coronabedingten Wirtschaftseinbruch ein zweiter wirtschaftlicher Schock entsteht. Daher muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen,
- a) für den Fall, dass keine Verlängerung des Übergangszeitraums beschlossen wird, die gesetzgeberischen und organisatorischen Vorbereitungen auf allen Ebenen für ein mögliches Ende des Übergangszeitraums ohne Abkommen zu beschleunigen, um den zu erwartenden Schaden für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Sicherheit zu minimieren und darüber hinaus
 - b) auf europäischer Ebene für ein Rahmenabkommen zu werben, sollte sich über die Sommermonate kein signifikanter Fortschritt bei den Verhandlungen abzeichnen;
 - c) das zu verhandelnde Freihandelsabkommen als „EU-only“ zu gestalten, so dass dieses nur EU-Kompetenzen betrifft und nicht von jedem Mitgliedstaat einzeln ratifiziert werden muss;
 - d) eine strikte Umsetzung des am 1. Februar 2020 in Kraft getretenen Austrittsabkommens einzufordern, um den Schutz der Rechte von EU-Bürgerinnen und Bürgern im Vereinigten Königreich und Bürgerinnen und Bürgern des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union zu gewährleisten;

- e) dass die geplante Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich im Einklang mit der Rechtsordnung der EU, unter Bewahrung der Integrität des Binnenmarkts und der Zollunion sowie im Respekt vor der Unteilbarkeit der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union steht. Im Sinne des Nordirland-Protokolls des Austrittsabkommens muss die Wahrung des Karfreitag-Abkommens gewährleistet und der Frieden auf der irischen Insel sichergestellt werden;
 - f) dass die zukünftige Partnerschaft alle Bereiche umfasst, die bereits in der politischen Erklärung zur Festlegung des Rahmens für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich skizziert sind, wie Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit, Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung, Beteiligung an Programmen der Union. Auch sollten sich beide Seiten zu gleichen und fairen Wettbewerbsbedingungen verpflichten, inklusive sanktionsbewehrter Instrumente zur Schlichtung von Streitigkeiten;
4. als Rettungsschirm für den Rechtsstaat eine europäische Grundwerteinitiative zu einem verbesserten Schutz von Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Bürgerrechten anzustoßen. Einigen im Zuge der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen stellen eine unmittelbare Bedrohung für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dar. Insbesondere die aktuellen Entwicklungen in Ungarn und Polen bieten Anlass zu großer Sorge. Sie setzen den Weg einer fortschreitenden Erosion der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedsländern der EU fort, die längst zu einer ernsthaften Bedrohung für die Grundwerte der Union geworden sind. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass
- a) ein Evaluierungsmechanismus nach dem Vorbild des UN Universal Periodic Reviews eingerichtet wird, der die Lage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Grundrechten in der EU regelmäßig länderspezifisch evaluiert. Hierzu sollte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aufgewertet werden und ein entsprechendes politisches Mandat erhalten;
 - b) die Europäische Kommission befähigt wird, „systemische Vertragsverletzungsverfahren“ einzuleiten. Somit können spezifische Vertragsverletzungsverfahren gegen einen Mitgliedstaat gebündelt werden, die zusammengekommen eine schwerwiegende Verletzung der Werte der Europäischen Union nahelegen;
 - c) die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die EU der im Vertrag von Lissabon niedergelegten Verpflichtung nachkommen kann, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten;
 - d) der von der Europäischen Kommission in ihrem Paket zum Mehrjährigen Finanzrahmen vorgelegte Vorschlag zur Aussetzung von Zahlungen von EU-Mitteln bei Verstößen gegen das Rechtsstaatsprinzip zwingend umgesetzt wird. Dieser Auszahlungsstopp darf nur durch eine qualifizierte Mehrheit im Rat aufhebbar sein (sog. umgekehrte qualifizierte Mehrheit);
5. Migration zu gestalten, statt nur zu verwalten und sich für einen europäischen Pakt für Migration und Asyl einzusetzen. Der Konflikt um die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist der größte Spaltpilz in der Europäischen Union. Um diesen gordischen Knoten endlich zu durchschlagen, sollte die Bundesregierung im Rahmen eines EU-Sondergipfels einen europäischen Pakt für Migration und Asyl vorstellen. Dieser sollte folgende Punkte beinhalten:

- a) einen effektiven europäischen Außengrenzschutz durch einen schnelleren Aufbau von Frontex und ausreichend finanzielle Mittel im Rahmen des MFR, damit Frontex seine Aufgabe als Grenzschutzagentur wahrnehmen kann. Komplementär dazu muss Europol zu einem europäischen Kriminalamt aufgewertet und entsprechend ausgestattet werden;
 - b) einen fairen und solidarischen Verteilungsmechanismus, der die Schutzsuchenden nach einer verbindlichen Quote, die Bevölkerung und Wirtschaftskraft berücksichtigt, unter den Mitgliedstaaten verteilt. Im Interesse einer Einigung könnte Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt werden, in Absprache mit den anderen Mitgliedstaaten ihr Aufnahmekontingent zu reduzieren und dies durch einen stärkeren finanziellen Beitrag oder stärkeres Engagement beim Schutz der Außengrenzen zu kompensieren;
 - c) eine Weiterentwicklung der Dublin-Regelungen mit einer Zuständigkeit des Mitgliedstaates, dem ein Schutzsuchender zugeteilt worden ist, von acht Jahren und einer Vereinfachung der Rücküberstellung in den zuständigen Mitgliedstaat;
 - d) eine wirksame Verhinderung von Sekundärmigration, indem Schutzsuchende in der Regel nur im zuständigen Mitgliedstaat Hilfsleistungen erhalten;
 - e) eine Weiterentwicklung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) zu einer europäischen Asylagentur, die in europäischen Aufnahmezentren an den Hauptankunftsorten sowie in Hot Spots in den Herkunfts- und Transitländern die Registrierung, Sicherheitskontrollen, Asylentscheidung und – wenn nötig – die Vorbereitung der Rückführung, unterstützt;
 - f) sollte eine Einigung während der deutschen Ratspräsidentschaft nicht gelingen, muss Deutschland mit gleichgesinnten Staaten vorangehen und sich auf einen gemeinsamen Mechanismus zur Verteilung der Schutzsuchenden einigen. Staaten, die sich an dieser „Koalition der Willigen“ nicht beteiligen, müssen mit angemessenen Kürzungen aus Zuwendungen aus dem EU-Haushalt rechnen, die dann zur Finanzierung der Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen verwendet werden;
6. vernetzt zu handeln und neue Impulse für eine starke Europäische Stimme in der Welt zu setzen. Die EU muss ihr Gewicht, das sie schon heute in Fragen des Handels und der Wirtschaftspolitik hat, auch im Bereich der gemeinsamen europäischen Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik entwickeln. Dafür braucht die EU starke europäische Institutionen, strategische Autonomie und eine entsprechende militärische Handlungsfähigkeit. Die Bundesregierung muss entscheidende Impulse setzen, damit die EU zu jeder Zeit und auf allen Ebenen strategisch und operativ vernetzt handeln kann:
- a) durch die Corona-Pandemie haben sich Sicherheits Herausforderungen verschärft. Wirtschaftliche Rezessionen und Nahrungsunsicherheit können zu humanitären Notlagen und sozialen Unruhen führen. Um hier vorzubeugen und handeln zu können, müssen die Bereiche „Resilienz, Sicherheit und Verteidigung“ und „Nachbarschaft und Welt“ innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens den Herausforderungen entsprechend ausgestattet werden;
 - b) gleichzeitig muss ein kohärenter, vernetzter Ansatz für die Außen- und Entwicklungsfinanzierungsinstrumente umgesetzt werden. Angesichts des wachsenden Einflusses aufstrebender neuer Akteure auch in Entwicklungsländern muss die EU ihre Rolle im Rahmen der Entwicklungskooperation neu definieren und stärken. Neben der Fokussierung auf Demokratieförde-

- rung und Rechtsstaatlichkeit muss die EU durch eine gemeinsame europäische Initiative zum Auf- und Ausbau von (wirtschaftlicher) Infrastruktur in Entwicklungsländern zu einer freien und regelbasierten globalen Handels- und Wirtschaftsordnung beitragen und Abhängigkeiten der Entwicklungsländer von Dritten reduzieren;
- c) der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik muss institutionell gestärkt werden, damit er zukünftig als echter „EU-Außenminister“ agieren kann. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die Grundlage für die Einrichtung eines Europäischen Sicherheitsrates (ESR) unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters als Plattform für sicherheitspolitische Debatten und als zentralen Ort europäischer Strategiebildung schaffen;
 - d) die Fortschritte bei der Europäischen Verteidigungsunion dürfen nicht ins Stocken geraten, weder bei der Fortführung von gemeinsamen Verteidigungsprojekten z. B. im Rahmen von PESCO, noch bei den Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten. Der Europäische Verteidigungsfonds darf weder politisch noch finanziell an Bedeutung verlieren. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung frühzeitig dafür einsetzen, dass sich die Mitgliedstaaten eng über die Ausgestaltung ihrer jeweiligen zukünftigen Verteidigungsbudgets austauschen und mögliche Repriorisierungen miteinander abstimmen, um in Zukunft eine gemeinsame europäische Verteidigung gewährleisten zu können;
7. den Green Deal smart für eine nachhaltige und zukunftsfähige EU umzusetzen. Mit dem Europäischen Green Deal hat die EU-Kommission einen umfassenden Plan zur Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung sowie zur Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen, CO₂-neutralen Gesellschaft vorgelegt. Klimapolitik muss zu einem Wachstumsmotor der europäischen Wirtschaft werden und Anreize zur Entwicklung neuer kostensparender Technologien schaffen. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen,
- a) der EU-Kommission den Weg zu bereiten, um den im Green Deal angekündigten Vorschlag zur Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Sektoren in die Tat umzusetzen, ohne Neuverhandlungen über die Lastenteilung nach Festlegung eines neuen EU-Klimaziels;
 - b) die bereits getätigten Investitionen in emissionsarme und umweltfreundliche Technologien durch langfristig klare Klimaschutzziele und einen stabilen klimapolitischen Regulierungsrahmen vor unnötigen Risiken zu schützen. Nur so kann die mit dem Green Deal angekündigte 1 Billion Euro an Investitionen eine Chance für Nachhaltigkeit und Planungssicherheit für Europa darstellen;
 - c) Technologieoffenheit zu gewährleisten, indem Umweltziele, nicht aber die Wege zur Zielerreichung vorgeben werden. Im Bereich der Mobilität bedeutet das, beispielsweise, synthetische Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien der Elektromobilität gleichzusetzen und die Anrechenbarkeit bei den Flottengrenzwerten zu ermöglichen;
 - d) die Pariser Klimaschutzziele im europäischen Verbund zu erreichen und dazu eine Europäische Wasserstoffunion zu gründen. Ein solches Projekt könnte die europäische Zusammenarbeit neu beleben und dabei Klimaschutz mit einer zukunftsfähigen Industriestrategie und sicherer Energieversorgung verbinden;

8. Europas Resilienz gegen zukünftige Gesundheitskrisen zu stärken. Die Pandemie hat, neben einer schweren humanitären Notlage, eine Wirtschaftskrise ausgelöst. Desinformationskampagnen und der Rückfall in nationale Egoismen im Zuge des Wettbewerbs um den vorrangigen Zugriff auf Gesundheitsressourcen führen zu Vertrauensverlusten zwischen Staaten. Unter der deutschen Ratspräsidentschaft müssen konkrete Initiativen ergriffen werden, um die Mitgliedstaaten und die EU auf zukünftige Krisen dieser Art besser vorzubereiten. Effektive Antworten müssen über Grenzen hinweg abgestimmt werden:
- a) die EU muss eine stärkere koordinierende Rolle im Krisenmanagement und bei der Prävention von Erkrankungen einnehmen. Das Europäische Zentrum für Krisenkoordination (ERCC) sollte dafür aufgewertet und besser finanziert werden. Zusätzlich sollten Haushalt und Personal des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) erheblich aufgestockt werden, damit in Krisenzeiten medizinische und anderweitige Maßnahmen besser koordiniert werden können;
 - b) der Ausbau der Gesundheitskomponente im Programm des Europäischen Sozialen Fonds (ESF+) muss vorangetrieben werden, indem eine standardisierte Leistungsbewertung der Gesundheitssysteme (Health System Performing Assessment, HSPA) eingeführt wird. Damit könnten Schwächen in Gesundheitssystemen festgestellt und konkret mit dem ESF+Programm angegangen werden. Die Einführung eines HSPA sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation in Europa (WHO-EURO) und der OECD erfolgen;
9. die Lissabon-Strategie zu erneuern und wissensgestütztes Wachstum zu fördern. Investitionen in Forschung und Entwicklung sind nicht nur notwendig zur Bewältigung der Corona-Krise, sondern garantieren auch nachhaltiges Wachstum und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Grundsätzlich muss stärker in die Bereiche Technologie und Innovation investiert werden, damit Europa international nicht abgehängt wird. Die deutsche Ratspräsidentschaft muss sich daher gezielt für das Thema Innovation und für eine Lissabon-Strategie 3.0 einsetzen. Diese sollte folgende Punkte umfassen:
- a) eine deutliche Stärkung des Förderschwerpunkts Forschung und Innovation im Mehrjährigen Finanzrahmen mit einer Aufstockung des Programms „Horizont Europa“. Dabei muss eine klare Schwerpunktsetzung in den Bereichen Biotechnologie, Gentechnologie, Gesundheitstechnologie, Chemie, Energietechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Mobilität und Nanotechnologie erfolgen, um Europa zum modernsten und innovativsten Wirtschaftsraum zu machen;
 - b) die Förderung ergebnisoffener Grundlagenforschung auf EU-Ebene, indem das Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ um einen Pfeiler „Research Action“ erweitert wird;
 - c) den Ausbau der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit der Forschungszentren der EU, sowie die grundsätzliche Intensivierung von Wissenstransfers, damit auf der Basis innovativer Ideen schneller und häufiger als bisher zukunftsfähige Produkte und Geschäftsmodelle auf den Markt kommen;
 - d) die Gründung einer Europäischen Agentur für Sprunginnovationen komplementär zu vergleichbaren nationalen Agenturen. Diese soll radikale und disruptive Innovationen befördern, indem sie koordiniert und Rahmenbedingungen für Innovation verbessert;

10. mit dem Start der Konferenz zur Zukunft Europas neue Impulse zu setzen. Die Konferenz zur Zukunft Europas wurde auf Initiative der Kommission ins Leben gerufen und soll die Plattform bieten, über die Weiterentwicklung der Europäischen Union, ihrer Institutionen und ihrer Verträge zu debattieren. Durch die Corona-Krise ist der Beginn der Konferenz nun verschoben worden und die wichtige Diskussion über die Fortsetzung des Integrationsprozesses ins Hintertreffen geraten. Die deutsche Ratspräsidentschaft ist nun gefordert:
- a) sich für ein verbindliches Anfangsdatum der Konferenz zur Zukunft Europas einzusetzen, sodass diese schnellstmöglich im digitalen Format starten kann, um der Diskussion neue Dynamik zu verleihen. Sobald es der Verlauf der Corona-Pandemie erlaubt, sollten die digitalen Dialogformate durch Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ergänzt werden;
 - b) nach Abschluss des Diskussionsprozesses sollte ein Europäischer Konvent nach Art. 48 des Vertrages über die Europäische Union einberufen werden. Dieser Konvent muss, im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern Europas, den Entwurf einer Europäischen Verfassung erarbeiten. Eine neue Europäische Verfassung sollte der Grundstein für die Schaffung einer handlungsfähigen Europäischen Union der Zukunft sein.

Berlin, den 30. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

